

Radio Alpin AG in Gründung  
PubliReno GmbH  
Rheinfelsstrasse 1  
7000 Chur

Bundesamt für Kommunikation  
Francesca Müller  
2501 Biel/Bienne  
[m@bakom.admin.ch](mailto:m@bakom.admin.ch)

Chur, 30. Juni 2023

Stellungnahme zur Bewerbung der Südostschweiz Radio AG für das Versorgungsgebiet  
Südostschweiz-Glarus

1. **Allgemeines**

Mit Schreiben vom 9. Juni 2023 wird die Radio Alpin AG in Gründung (Gesuch durch PubliReno GmbH) eingeladen, Stellung zu nehmen zur Konkurrenzbewerbung der Südostschweiz Radio AG. Frist zur Einreichung ist der 7. Juli 2023, die hiermit eingehalten wird.

2. **Konkurrenzsituation**

Im Kanton Graubünden herrscht ein wasserdichtes Monopol durch die Südostschweiz-Gruppe mit TV Südostschweiz, Radio Südostschweiz, den Zeitungen Südostschweiz, Bündner Tagblatt und La Quotidiana, sowie Lokalzeitungen, Werbeagenturen und Zeitschriften. Die Südostschweiz Medien-Gruppe verfügt seit Jahren in allen wichtigen Bereichen über eine marktbeherrschende Stellung. Zu diesem Schluss kam die Wettbewerbskommission (Weko) bereits in einem Gutachten vom 26. März 2013, als es um die Frage der marktbeherrschenden Stellung der Südostschweiz Mediengruppe nach Artikel 4, Abs 2 KG ging. Die Weko befand, dass die Südostschweiz Medien AG in den drei wichtigsten Gebieten - Lesermarkt, Printwerbung und Radiowerbung - über eine Stellung verfügt, die es ihr angesichts fehlender Konkurrenz ermöglicht, sich völlig marktunabhängig zu verhalten. Die Entwicklung seit 2013 hat sich weiterhin zu Ungunsten der Angebotsvielfalt im Kanton Graubünden verschoben. Verschiedene lokale unabhängige Medien mussten ihren Betrieb einstellen. Die Bewerbung der Südostschweiz Radio AG zielt darauf ab, mittels Subventionsmillionen die von ihr dominierte Medienmacht im Kanton zu erhalten.

Dass ein Bewerber, welcher seit Jahren über massive Subventions-Beiträge verfügen kann, in seinem Gesuch in den Bereichen Input und Output viele Erfahrungswerte einbringen kann, ist nachvollziehbar. Hingegen ist es für einen neuen Bewerber schwieriger, in diesen Punkten allein aufgrund von Planungsunterlagen in gleichem Mass zu punkten. Umso wichtiger erscheint uns deshalb, dass dem klar formulierten Artikel 45 Absatz 3 RTVG im extrem monopolisierten Sendegebiet 32 ein besonderes Gewicht beigemessen wird.

Wie sich diese Medienmacht auswirkt, zeigt das aktuelle Beispiel der Information über die Neukonzessionierung für eine Konzession im Sendegebiet 32, welche bei der Südostschweiz-Gruppe unter Missachtung aller journalistischen Grundsätze gehandhabt wurde. Das Rätoromanische Fernsehen RTR liess in einem Beitrag zum Thema Konzessionsgesuche beide Seiten zu Wort kommen, ebenso Radio DRS. Die Südostschweiz-Medien fanden es hingegen nicht für notwendig, ihre Leser-, Zuschauer- und Hörerschaft gemäss den eigenen Ansprüchen aus dem Konzessionsgesuch korrekt zu informieren. Im einzigen Beitrag auf Tele Südostschweiz kam lediglich ein Vertreter der Familie Lebrument zu Wort, unsere Seite wurde nicht zur Stellungnahme eingeladen. Allein mit einem dürftigen, völlig einseitigen Informationsinhalt wurde die Bündner Bevölkerung abgespiesen. In der Eingabe der Südostschweiz Radio AG ans Bakom heisst es mit Hinweis auf ihre Charta (Seite 3, Charta der Medienfamilie Südostschweiz): «Unsere Werte: Seriosität, Qualität, Respekt, Fairness, Zuverlässigkeit, Loyalität, Unbestechlichkeit, Kreativität, Hartnäckigkeit». Doch beim Thema Konzessionsgesuche wird kein einziger dieser hochtrabenden Ansprüche auch nur im Ansatz erfüllt!

Genauso leere Worte beinhaltet das Journalistische Leitbild der Medienfamilie Südostschweiz (Seite 3 Publizistisches Leitbild): «Wir nehmen unser Publikum ernst – wir verstehen uns als Forumsmedium und fördern den Dialog – wir zeigen Entwicklungen und Zusammenhänge des vielseitigen Sendegebietes auf – wir nehmen unsere Qualitätskriterien ernst und leben sie täglich.»

Die Praxis zeigt leider ein ganz anderes Bild. Einzig der Monopolist Silvio Lebrument darf der Bündner Öffentlichkeit erklären, wie es um die Konkurrenzgesuche steht – die Gegenseite wurde weder angefragt, noch wurde ihre Seite dargestellt. Dies ist ein krasser Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, der allen hehren Absichtserklärungen diametral widerspricht, und der aufzeigt, wie dieses Monopol in Realität funktioniert.

### 3. **Wird die Konzession eingehalten?**

Hinweise darauf, dass die Bewerbung der Südostschweiz Radio AG auf dem Papier besser aussieht, als es die bisherige Praxis zeigt, gibt es mehrere. So hat sich nicht nur die Pro Grigioni Italiano darüber beschwert, dass die Italianità bisher nicht wie in der Konzession vorgesehen Berücksichtigung findet. Unsere Gespräche im Rathaus von Glarus haben ein erschreckendes Bild hinterlassen über die «Nichtexistenz» dieses Kantons im Programm von Radio Südostschweiz. Die bisherige Praxis von Radio Südostschweiz belegt, dass man die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben nicht in allen Bereichen erfüllt hat. Über die Kritik der Glarner Regierung ist das Bakom bereits früher schriftlich ins Bild gesetzt worden.

### 4. **Regionale Information**

Der Schwerpunkt der Inhalte liegt bei beiden Gesuchen auf regionaler Information. Radio Südostschweiz produziert alle Sendungen – wie aus dem Gesuch hervorgeht – vollumfänglich im eigenen Haus. Dass dabei einige Personalressourcen für Sendeteile gebunden werden, die bei kluger Kooperation mit anderen Schweizer Privatsendern vollumfänglich für Inhalte aus dem Sendegebiet zur Verfügung stehen könnten, verfälscht das Bild. Es gibt heute nur noch wenige Schweizer Privatradios, welches sich die technischen und inhaltlichen Vorteile einer Kooperation nicht zu eigen gemacht haben. Gerade, was die Ausland- und Inlandinformationen betrifft, aber auch spezielle Sendungen mit Experten (Talks, Dokumentationen usw.), können dank der Zusammenarbeit mit anderen Sendern Ressourcen für regionale Inhalte freigehalten werden. Hier unterscheidet sich die Bewerbung von Radio

Südostschweiz wesentlich von jener von Radio Alpin, welches eine Zusammenarbeit mit Radio 1 in Zürich vorsieht.

Die grossen Medienhäuser verfügen über mehrere Konzessionen. Sie können diese Synergien ausspielen und haben damit einen Wettbewerbsvorteil. Gerade im weniger dicht besiedelten Berggebiet ist es nahezu ausgeschlossen, ohne Anteil an Konzessionsgeldern des Bundes ein regionales 24-Stunden-Angebot anzubieten. Dank der Zusammenarbeit mit Radio1 bei internationalen und nationalen Themen wird die Redaktion von Radio Alpin entlastet. Sie kann somit ein weiter gefächertes Programm mit regionalen Themen anbieten. Deshalb sind rein arithmetische Vergleiche zwischen den Personalaufwendungen der beiden Bewerber für die tatsächliche Umsetzung des klar definierten Leistungsauftrages im Sendegebiet 32 nur bedingt aussagekräftig.

#### 5. Konzerngesuch

Abschliessend möchten wir festhalten, dass das Gesuch der Südostschweiz Radio AG eher einem Konzerngesuch entspricht denn einem Gesuch für eine regionale Radiostation. Das geht aus zahlreichen allgemeinen Unterlagen hervor, die nicht spezifisch mit dem Radio zu tun haben. Als Beispiel sei etwa angeführt, dass beim Personalbestand für die Werbeakquisition 8 Mitarbeiter mit 764 Stellenprozent aufgeführt werden. Diese Mitarbeiter sind für alle Produkte des Konzerns tätig und nur zu einem kleinen Teil für Radio Südostschweiz. So verhält es sich auch bei anderen Unterlagen, welche die Vergleichbarkeit der Bewerbungen für eine Veranstalterkonzession im Sendegebiet 32 verfälschen.

Radio Alpin AG in Gründung

Chur/Zürich 30. Juni 2023



Dr. Roger Schawinski



Stefan Bühler